

Telefon: 233 - 39870
Telefax: 233 - 989 - 39870

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2-2111

St.-Nikolaus-Platz: Zeitlich befristete Parkplatzfreigabe für Friedhofsbesucher (Pkt. 1)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00748
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann
am 05.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08157

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00748
2. Planausschnitt

Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 20.12.2022.....

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann hat am 05.07.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00748 beschlossen. Darin wird in Pkt.1 gefordert, weitere Kurzparkplätze am St.-Nikolaus-Platz zu schaffen, um den Bedarf auch der Friedhofsbesucher*innen abzudecken.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Auf dem St.-Nikolaus-Platz selbst gibt es aktuell zwei öffentliche Parkplätze, von denen einer als Schwerbehinderten- und einer als Kurzzeitparkplatz ausgewiesen ist. Weitere Parkplätze auf städtischem Grund sind nicht vorhanden und können baulich auch nicht hergestellt werden.

Bei den im Antrag genannten vier Parkplätzen vor dem Juweliergeschäft handelt es sich um Privatgrund (der auch klar als solcher gekennzeichnet ist), über den die Landeshauptstadt München nicht verfügen kann.

Aufgrund des Brandes im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) mussten die im Bereich Heinrich-Groh-Straße vorhandenen Parkmöglichkeiten für die Einsatzfahrzeuge der FFW reserviert werden, um deren Einsatz im Brandfall sicherstellen zu können. Aktuell wurde die Einsatzzentrale der FFW in die Freisinger Landstraße verlegt, so dass die für die Einsatzfahrzeuge reservierten Parkbereiche aufgehoben werden konnten. Allerdings handelt es sich dabei nur um eine vorübergehende Maßnahme – nach dem Neubau der Einsatzzentrale soll der Feuerwehreibetrieb wieder in die Heinrich-Groh-Straße zurückverlegt werden (voraussichtlich 2024). Auch ist davon auszugehen, dass während der Bauzeit ein nicht unerheblicher Teil der Parkbereiche für die notwendigen Baustelleneinrichtungen bzw. -fahrzeuge benötigt wird, so dass auch in der Heinrich-Groh-Straße keine dauerhafte Parklösung möglich ist.

Da die zuständige Pfarrei St. Albert nach Kontaktaufnahme durch das Mobilitätsreferat die problematische Situation für Friedhofs- und Gottesdienstbesucher bestätigt hat, beabsichtigt das Mobilitätsreferat, in der Heinrich-Geißler-Straße vor der Kirche bzw. dem Friedhof weitere Kurzzeitparkmöglichkeiten einzurichten. Um dem Bedarf möglichst bald Rechnung tragen zu können, wurde das Anhörverfahren hierfür bereits separat von der Bürgerversammlungs-Empfehlung in die Wege geleitet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00748 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 05.07.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Ausweisung weiterer Kurzzeitparkplätze am St.-Nikolaus-Platz ist nicht möglich. Das Mobilitätsreferat beabsichtigt jedoch die Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen in der Heinrich-Geißler-Straße.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00748 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 05.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Patric Wolf

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12 - Schwabing-Freimann

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An Baureferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2-2111
zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5